

1. Änderung

der Aufnahme- und Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg vom 28.02.2006 sowie der Ziffer 3 der gemeinsamen Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg vom 11.01.2006 wird unter Mitwirkung der Beiräte folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 1.) A Nummer 1 Satz 2 wird ersetzt durch:

Anmeldefristen, die länger als zwölf Monate vor dem Aufnahmealter des Kindes (vom vollendeten 3. Lebensjahr) liegen werden nicht als Wartezeiten anerkannt.

Artikel 2

Ziffer 1.) B Nummer 1 Satz 3 wird ersetzt durch:

Bei gleichen Aufnahmegründen sind jüngere Klassenstufen vor älteren Klassenstufen aufzunehmen.

Artikel 3

Ziffer 1.) B Nummer 2 wird wie folgt ergänzt:

- e) Geschwisterkinder von bestehenden Hortbetreuungsverhältnissen, sofern die Voraussetzung einer bevorrechtigten Aufnahme erfüllt ist.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 01.03.2008 in Kraft.

Ahrensburg, den 12.02.2008

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg
Der Kirchenvorstand

Kath. Kirchengemeinde St. Marien
Der Kirchenvorstand

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Stormarn e.V.
Der Vorstand

AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH
Die Geschäftsführung

Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH
Die Geschäftsführung
